

## Das chinesische Preissystem im Verlauf der Wirtschaftsreform

Wang Xiaoye<sup>1</sup>

### 1 Einleitung

Für jedes Land ist es eine grundlegende wirtschaftliche Frage, wie der gesellschaftliche materielle Reichtum und die Leistungen der Wirtschaft für die Bevölkerung fair und vernünftig verteilt werden können. In marktwirtschaftlichen Ländern wird diese Aufgabe vorwiegend von einem wirtschaftlichen Parameter, nämlich dem Preis, übernommen.

Die Wirkungen des Preises in der Marktwirtschaft kann man wie folgt zusammenfassen: (1) Der Preis reguliert die Produktion. Durch den Preismechanismus kann das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ständig reguliert und ein Ungleichgewicht schnell beseitigt werden. Der Preis dient hier als Parameter, nach dem die Produzenten entscheiden können, in was sie investieren. Durch Hochpreise und größere Gewinnmöglichkeiten angezogen, werden sie veranlaßt, von Märkten abzuwandern, in denen Investitionen überflüssig geworden sind, und sich den Märkten zuzuwenden, in denen sie fehlen. (2) Der Preis reguliert den Verbrauch. Der Preismechanismus trägt durch das Knappheitsprinzip zum Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei. Wenn eine Ware oder Dienstleistung besonders knapp ist, wird sie hoch bewertet und sparsam gebraucht. Wenn sie weniger knapp ist, wird sie niedrig bewertet und nach Belieben genutzt.<sup>2</sup>

In planwirtschaftlichen Wirtschaftssystemen war das anders. Weil dort Unternehmen als Teil oder Untereinheiten der Staatsorgane angesehen wurden, durfte nur der Staat, die Regierung, einheitlich den Unternehmen Geldmittel und Produktionsmaterial zuteilen und ihre Produkte an- und verkaufen. Daher mußten die Preise der Produkte zwangsläufig vom Staat festgesetzt werden. Dies alles geschah durch Staatsplanung oder Verwaltungsakte.

Vor der Wirtschaftsreform herrschte in China ein Ein-Preis-System: Nur eine bestimmte staatliche Preisbehörde hatte das Recht, den Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung festzulegen. Weil für die Unternehmen weder die Kosten noch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage Aktionsparameter waren, dachten sie nicht an den Markt, ja sie hatten gar keine Vorstellung vom Markt. Weil ihre Produkte ohnehin von den staatlichen Handelsunternehmen abgenommen wurden, gleich ob diese Produkte gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen konnten oder nicht, brauchten sie der Qualität oder dem Sortiment ihrer Produkte keine Aufmerksamkeit zu widmen.

Dann erklärte jedoch das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas 1984 in einem Beschluß über die Reform des Wirtschaftssystems: "Ohne Reform dieses irrationalen Preissystems können die Produktions- und Bewirtschaftungsergebnisse der Unternehmen nicht richtig bewertet werden, kann der Warenaustausch zwischen Stadt und Land nicht reibungslos sichergestellt und

können der technische Fortschritt und die Rationalisierung der Produktions- und Verbrauchsstruktur nicht gefördert werden, was zu einer ungeheuren Vergeudung der gesellschaftlichen Arbeit führt und das Verteilungsprinzip 'Jedem nach seiner Leistung' erheblich beeinträchtigt.<sup>3</sup> Deshalb, entschied das Zentralkomitee, sei das Preissystem schleunigst umzugestalten.

## 2 Die Grundlagen der Preisreform

In China bedeutet die Preisreform zweierlei. Sie ist einmal eine Reform der Preisbestimmung, mit der erreicht werden soll, daß sich die Preise sowohl am Wert des Produkts als auch am Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage orientieren. Sie ist zum anderen eine Reform der Preiskontrolle, die dazu führen soll, daß für die meisten Produkte die Preise nicht künstlich vom Staat festgesetzt, sondern durch den Markt ausgeglichen werden.<sup>4</sup>

Preiskorrekturen haben die chinesische Wirtschaftsreform seit 1979 begleitet; von 1979 bis 1984 gab es in China insgesamt sieben wichtige Preiskorrekturen (vor allem in Gestalt von Preissteigerungen), durch die insbesondere die Ankaufspreise für viele landwirtschaftliche Produkte und nebegewerbliche Produkte der Bauern sowie die Preise ab Werk für manche Energiequellen und Produktionsmaterialien erhöht wurden. Damit wurden die unsinnigen Preisrelationen zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten sowie zwischen Rohstoffen und Verarbeitungsprodukten etwas verbessert.<sup>5</sup>

Eine wirkliche Preisreform begann jedoch erst 1984 aufgrund des erwähnten ZK-Beschlusses. Erst damit wurde die Preisreform ein wichtiges Thema auch in der Diskussion.

1984 wurden zu Ziel und Richtung der Preisreform im wesentlichen drei Auffassungen vertreten: Korrektur, Freigabe sowie Korrektur und Freigabe. Nach den "Korrektoren" sollte die Preisreform allein die irrationalen Preisrelationen korrigieren. Wenn die Preisrelationen zwischen den Produkten vernünftig seien, könnten die Produktionsmittel optimal verteilt werden. Deshalb solle man den Planpreis nicht abschaffen, sondern nur ständig korrigieren. Nach den "Freigebnern" ist der Marktpreis einziges Ziel der Preisreform. Deshalb sollten die Preise völlig freigegeben und durch den Markt ausgeglichen werden, um dadurch die Wirtschaftsreform zu beschleunigen. Nach der vermittelnden Auffassung schließlich sollte die Preisfreigabe mit Preiskorrekturen verbunden werden. Die Preisreform solle zwar am Markt orientiert sein, aber zunächst müsse sie unter Kontrolle der Regierung ablaufen, weil die Rahmenbedingungen für die endgültige Preisfreigabe noch nicht gegeben seien.<sup>6</sup> Deshalb müsse im Rahmen der Preisreform die Regierung intervenieren und die Produktpreise zum Teil freigeben und zum Teil noch regulieren, damit China in 5 oder 6 Jahren reibungslos von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft übergehen könne.<sup>7</sup>

Gewonnen hat offensichtlich diese vermittelnde Auffassung: Die Wirtschaftsreform hat die Preiskontrolle weder unverändert bestehen lassen, noch bereits endgültig abgeschafft. Für die chinesische Preisreform sind vielmehr Kompromisse charakteristisch, bei denen die Preise zum Teil freigegeben und zum Teil schrittweise korrigiert werden. Dabei hat sich ein doppelgleisiges Preissystem mit unterschiedlichen Plan- und Marktpreisen für die gleichen Produkte herausgebildet. Im einzelnen:

## 2.1 Doppelgleisige Preise

Das System der doppelgleisigen Preise stützte sich zunächst auf Nr. 1 der "Vorläufigen Bestimmungen des Staatsrates über einen weiteren Schritt zur Ausdehnung der Autonomie der Staatsunternehmen" vom 10.5.1984. Danach durfte das Unternehmen unter der Voraussetzung, daß die Erfüllung des Staatsplans und der staatlichen Warenlieferverträge gewährleistet wurde, sich selbst die zusätzliche Produktion von Produkten "zuweisen", die der staatliche Aufbau bzw. der Markt benötigte. Nach dem Staatsplan hergestellte Industrieproduktionsmittel waren zum Planpreis zuzuteilen bzw. zu verkaufen. Für über das Plansoll hinaus produzierte Produkte konnten die Unternehmen die Preise selbst festlegen, dabei aber normalerweise nicht um mehr als 20% vom Planpreis abweichen.<sup>8</sup>

"Einige vorläufige Bestimmungen der Staatsplankommission zur Verbesserung des Plansystems" vom 31.8.1984<sup>9</sup> führten diese Grundsätze in ihrem Teil 1 näher aus: Für die Imperativplänen unterliegenden Produkte (insbesondere zusammengefaßt vom Staat zugeteilte Kohle, Rohöl und Ölprodukte aller Art, Stahlsorten, Buntmetall, Holz, Zement, Elektrizität, Grundstoffe der chemischen Industrie, Kunstdünger, wichtige Maschinen- und Elektroanlagen, Kunstfasern, Zeitungspapier, Zigaretten und Zigarren sowie Militärindustrieprodukte, jeweils soweit der Staat keine andere Bestimmung traf) galten einheitliche vom Staat bestimmte Preise (Planpreise). Aber wenn die Unternehmen die staatlichen Befehlspläne und die Warenlieferverträge erfüllt hatten, konnten sie darüber hinaus Überproduktion organisieren und den Teil der Produktion, der über den Plan hinaus ging, in Gänze selbst absetzen und die Preise von selbst abgesetztem industriellen Produktionsmaterial in den staatlich bestimmten Bandbreiten variieren.

Das Doppelpreissystem wirkte sich auf die einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich aus, auch wenn sie gleichartige Produkte herstellten. Denn weil die größeren Staatsunternehmen als das Rückgrat der chinesischen Wirtschaft angesehen wurden, waren sie in sehr viel größerem Ausmaß als andere Unternehmen staatlichen Imperativplänen unterworfen, d.h. es unterlag ein viel größerer Teil ihrer Gesamtproduktion Plansolls und damit Planpreisen. So beispielsweise in der Eisen- und Stahlindustrie: 1989 wurden in China insgesamt 61,24 Mio. Tonnen Stahl produziert, wovon ungefähr 20 Mio. Tonnen zum Plansoll gehörten. Aber die Fünfte Stahlfabrik in Shanghai mußte als Schlüsselunternehmen in der Eisen- und Stahlindustrie 1,25 Mio. Tonnen Stahl nach Plan produzieren; das waren 98% ihrer Gesamtproduktion von 1,30 Mio. Stahl in diesem Jahr. Im Schnitt unterlagen bei Groß- und Schlüsselunternehmen dieser Branche rund 60% der Gesamtproduktion dem Plan und damit Planpreisen, bei anderen Unternehmen waren es knapp 50%; kleine Eisen- und Stahlfabriken, die meistens Kreisen und Gemeinden unterstanden, produzierten dagegen fast ganz außerhalb des Plans.<sup>10</sup>

## 2.2 Begrenzte Höchstpreise von Produktionsmaterialien außerhalb des Planes

Unter dem Doppelpreissystem bildeten die außerhalb des Staatsplans hergestellten Produkte zwar nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion von Produktionsmaterial, aber aufgrund starker Nachfrage stieg ihr Marktpreis so schnell, daß bei manchen Produkten der Marktpreis bald drei-, viermal höher als der Planpreis war. Dies störte fühlbar den ordentlichen Gang der Geschäfte, und deshalb setzte der Staatsrat schließlich am 11.1.1988 eine "Vorläufige Methode zur Steuerung der landeseinheitlichen Höchstpreise von Produktionsmaterialien außerhalb des Planes" fest, um "die Lenkung der Preise von Produktionsmaterial außerhalb des Planes zu verstärken und wilde Preissteigerungen zu unterbinden".<sup>11</sup>

Nach § 5 dieser Methode darf keine Stelle und kein Unternehmen bei Produktionsmaterial Preiszuschläge über die staatlichen Höchstpreise hinaus festsetzen. Wenn produzierende Unternehmen Preisbegrenzungen unterliegendes Produktionsmaterial selbst absetzen, müssen sie das vorschriftsgemäß auf den vom Staat zentral oder auf der Ebene der Provinzen und größeren Städte errichteten Märkten für solche Geschäfte oder über die behördlich festgesetzten Vertriebseinheiten tun; wenn sie direkt an den Verbraucher verkaufen, können sie den örtlichen Höchstpreis für den Absatz verwenden; wenn sie an mit Material handelnde Abteilungen verkaufen, gilt der Höchstpreis ab Werk. Beim Vertrieb von Preisbegrenzungen unterliegenden Produktionsmaterialien darf der Höchstpreis für den Absatz nicht überschritten werden, gleichgültig, über wie viele Zwischenstufen die Waren gegangen sind.<sup>12</sup>

In der Praxis funktionierte die Beschränkung durch Höchstpreise jedoch schlecht, teils blieb sie gänzlich wirkungslos: In einem Drittel der Provinzen wurden die landeseinheitlichen Höchstpreise für Produktionsmaterial außerhalb des Planes überhaupt nicht durchgesetzt.<sup>13</sup> Beispielsweise kostete eine Tonne Benzin in der Provinz Hunan 1989 800 Yuan, ihr Marktpreis lag dort jedoch bei 2300 Yuan.<sup>14</sup> Anderswo wurden die landeseinheitlichen Höchstpreise zwar angeblich beachtet, in Wahrheit aber verlangten die Unternehmen höhere Preise und betrogen die Prüfungsbehörden durch allerlei Tricks; sie verkauften z.B. ein billigeres Produkt zum Preis eines teureren Produkts und stellten dann eine Quittung über den Kauf dieses teureren Produkts aus.<sup>15</sup> Die Methode von 1988 verlor deshalb allmählich fast alle praktische Bedeutung. Spätestens durch § 9 der "Regeln zur Umwandlung der Betriebsmechanismen volkseigener Industrieunternehmen" vom 23.7.1992 wurde die Höchstpreisgrenze auch de jure beseitigt. Schon im Mai 1992 wurde eine nationale Warenbörse für Metall in Shanghai geöffnet. Hier sind Termingeschäfte möglich, darüber hinaus ist der Preis völlig frei und es besteht keine Festlegung auf staatliche Höchstpreise.<sup>16</sup>

## 2.3 Ständige Korrektur der Planpreise

Die chinesische Preisreform begann mit Korrekturen der Planpreise. Erst seit 1984 ist die Preiskontrolle für manche Produkte abgeschafft oder gelockert worden. Seitdem gibt es nicht nur für manche Produkte freie oder halbfreie

Preise, sondern für viele Produkte gleichzeitig mehrere verschiedene Preise, nämlich für ein und dasselbe Produkt einen Planpreis, einen Rahmenpreis und womöglich auch einen Marktpreis. Dabei ist die Differenz zwischen Planpreis und Marktpreis oft sehr groß. Doch weil die Regierung befürchtete, daß Erhöhungen der Planpreise in einer Kettenreaktion zu erheblicher Inflation und schließlich zu sozialen Unruhen führen könnten, wurden auch extrem niedrige Planpreise noch länger beibehalten.

Seit Anfang 1990 hat der Inflationsdruck im chinesischen Wirtschaftsleben abgenommen.<sup>17</sup> Daher konnte die Preisreform beschleunigt werden. Vor allem wurden zahlreiche Planpreise an die Marktpreise angeglichen.

Im ersten Halbjahr 1990 wurden die Ankaufpreise von Agrarprodukten wie Baumwolle, Ölpflanzen, Zuckerpflanzen und getrocknetem Tabak und die Warentransportpreise bei Eisenbahn und Schifffahrtslinien angehoben. Im zweiten Halbjahr wurden die Preise ab Werk mancher wichtiger Produktionsmaterialien, die vom Staat zusammengefaßt zugeteilt werden, wie Steinkohle, Holz, Schwarzmetalle und Buntmetalle, erhöht.<sup>18</sup> Bis Ende 1990 wurden die Preise von Produktionsmaterialien und von Verarbeitungsprodukten im Vergleich zu 1978 um 116,9 % bzw. 97 % erhöht.<sup>19</sup> 1991 wurden die Preise von Stahlsorten, Rohöl und nochmals die Transportgebühren bei der Eisenbahn angehoben. Außerdem wurde der Planpreis bei Zement endgültig abgeschafft, weil auf diesem Markt das Angebot die Nachfrage im wesentlichen befriedigen kann. Im übrigen wurden die Verkaufspreise von Getreide und Pflanzenöl nochmals und seit über 20 Jahren zum ersten Mal in großem Maße erhöht.<sup>20</sup> Dadurch sind die irrationalen Preisrelationen zwischen Agrar- und Industrieprodukten (die aus allen sozialistischen Ländern bekannte "Schere") sowie zwischen Produkten der Rohstoffindustrie und der Verarbeitungsindustrie nochmals etwas korrigiert worden. Damit konnten die staatlichen Preiszuschüsse bei manchen Branchen erheblich verringert werden.

## **2.4 Gegenwärtige Grundlagen - drei Arten von Preisen**

Wie oben erwähnt, herrschte in China für eine lange Zeit das Ein-Preis-System ausschließlicher Planpreise, die besonders im Bereich der Produktionsmittel galten. 1978 wurde für 99,4% der Produktionsmittel der Preis vom Staat festgesetzt.<sup>21</sup> Dies hat sich seit 1984 schrittweise geändert. Es haben sich drei verschiedene Arten von Preisen entwickelt, die je nach der konkreten Situation von Waren und Produzenten verwendet werden: Planpreise, vom Staat gelenkte Preise (auch Rahmenpreise genannt) und Marktpreise.<sup>22</sup>

1987 wurden "Preissteuerungsregeln der VR China" verabschiedet. Danach soll der Staat bei der Preissteuerung grundsätzlich direkte Steuerung mit indirekter Kontrolle verbinden und dabei drei Preisformen verwenden: staatlich festgesetzte Preise, welche entsprechend den vom Staat bestimmten Zuständigkeiten von den Preis- oder den Branchenlenkungsbehörden der Volksregierungen auf Kreisebene oder höherer Stufe festgesetzt werden; staatlich gelenkte Preise, bei denen die vorgenannten Behörden die freie Preisbildung mit Basispreisen und Schwankungsbreiten, Preisunterschiedsraten, Höchstgewinnsätzen, Höchstpreisen und garantierten Mindestpreisen beschränken; und vom Markt ausgeglichene Preise, die vom Produzenten oder Händler frei festgesetzt werden.<sup>23</sup>

Welche staatliche Stelle für die Bestimmung des staatlich festgesetzten oder gelenkten Preises eines bestimmten Produkts zuständig ist, ergibt sich aus Verzeichnissen zur Aufgabenverteilung bei der Preissteuerung, die von der zentralen Preisbehörde und den von ihr beauftragten Preisbehörden der Provinzregierungen bestimmt und korrigiert werden.<sup>24</sup>

Nach § 7 der Preissteuerungsregeln müssen die vom Staat festgesetzten und gelenkten Preise so festgesetzt bzw. korrigiert werden, daß sie dem Wert der Waren<sup>25</sup> nahekommen, das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln und darüber hinaus den Anforderungen der staatlichen Richtlinien entsprechen, und es müssen die folgenden Grundsätze eingehalten werden: 1) Zwischen den Preisen von Waren der verschiedenen Gruppen müssen vernünftige Relationen bewahrt werden. 2) Es muß klare Qualitätsnormen oder Normen für Spezifikationen nach Qualitätsklassen geben, und die Preise müssen nach der Qualität festgesetzt werden. 3) Die Zahl der Glieder der Handelskette ist möglichst zu verringern, die Aufwendungen für die Warenzirkulation sind möglichst zu senken, es müssen aber vernünftige Preisunterschiede zwischen Ein- und Verkaufspreisen, Groß- und Einzelhandelspreisen, zwischen den Preisen in verschiedenen Regionen und zwischen den Preisen zu verschiedenen Jahreszeiten durchgesetzt werden.

Nach § 17 der Preissteuerungsregeln haben die Unternehmen im Bereich der Preise folgende Rechte: 1) wo Marktpreise zulässig sind, diese frei festzusetzen; 2) wo staatlich gelenkte Preise vorgeschrieben sind, diese in den vorgeschriebenen Grenzen festzusetzen; 3) für Produkte besonderer Qualität nach Billigung durch ein Gutachten der vorgeschriebenen Behörde und mit Genehmigung der Preisbehörde innerhalb der festgesetzten Bandbreite Preiszuschläge und entsprechend den vorgeschriebenen Zuständigkeiten Verramschpreise für minderwertige Waren zu bestimmen; 4) während des vorgeschriebenen Zeitraums Preise für den versuchsweisen Absatz neuer Produkte festzusetzen; 5) Vorschläge für die Festsetzung und Korrektur der Warenpreise und Gebührensätze zu machen, bei denen staatlich festgesetzte oder gelenkte Preise verwandt werden.

Mit der Vertiefung der Wirtschaftsreform wurden Marktpreise immer wichtiger, und der Bereich staatlich festgesetzter Preise wurde immer kleiner. 1990 hatten Produkte mit staatlich bestimmtem Preis nur noch einen Anteil von 29,7% am Gesamtumsatz; das waren 67% weniger als 1978. Bei Agrarprodukten waren es 25,2 %, 69 % weniger als 1978; bei Produktionsgütern waren es zwar noch 44,4 %, aber auch hier 55% weniger als 1978.<sup>26</sup>

1992 wurde die Preisreform beschleunigt. Anfang des Jahres bestimmte die zentrale Preisbehörde noch die Preise für 682 Industrieprodukte (meist allerdings nur für einen Teil der Produktion). Zum 1. September wurden davon 571 Produkte freigegeben, 22 Produkte der Preisbestimmung auf Provinzebene überlassen, für 89 sollten die Preise weiter zentral bestimmt werden, und zwar für 34 als Festpreise und für 55 als gelenkte Preise. Die Höchstpreise für Außerplanproduktion der 34 Produkte mit Festpreisen - u.a. Rohöl, Ölprodukte, Rohstahl, Roheisen, Aluminium, Nickel, Kupfer, Zink, Soda, kaustische Soda - wurden abgeschafft. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden noch die Preise von sieben wichtigen Produkten, u.a. Getreide, Baumwolle und Tabak, vom Staat festgesetzt. In der Leichtindustrie wurde noch für rund 30 Produkte der Preis

staatlich bestimmt.<sup>27</sup> In absehbarer Zeit - in zwei, drei Jahren - sollen nur noch die Preise im Bereich einiger natürlicher Monopole - Energie, Bahn - und für Rohöl vom Staat festgesetzt werden. Von den gegenwärtig noch der Preiskontrolle unterliegenden Produkten dürften dabei zuerst die Produktionsgüter, zuletzt Getreide und Reis von der Kontrolle befreit werden. Denn bei den Produktionsgütern entsprechen die aus einer Preisfreigabe und Preiserhöhungen resultierenden Verluste bestimmter verarbeitender staatlicher Unternehmen den Gewinnen, die andererseits die produzierenden staatlichen Unternehmen aus der Freigabe ziehen werden; Vor- und Nachteile wandern hier also weitgehend nur von einer Tasche des Staates in die andere. Die Freigabe der Reis- und Getreidepreise berührt dagegen unmittelbar oder mittelbar einen ganz erheblichen Teil der Verbrauchsausgaben der Bevölkerung, sie dürfte sich auch auf die Preise anderer landwirtschaftlicher Güter auswirken.<sup>28</sup>

Damit sei, erklären einige Wirtschaftswissenschaftler, das Anfang der 1980er Jahre statuierte Ziel einer "Sicherung der führenden Stellung der Planwirtschaft und der ergänzenden Rolle der Regulierung durch den Markt" bereits in Richtung der Marktwirtschaft überschritten.<sup>29</sup> Offiziell heißt es neuerdings sogar, man wolle eine "sozialistische Marktwirtschaft" entwickeln.<sup>30</sup> Man ist demnach bereit, von der überlieferten Planwirtschaft Abschied zu nehmen.

Trotzdem ist die Aufgabe der chinesischen Preisreform noch nicht voll erfüllt. Immer noch gibt es rund 34 wichtige Produktionsgüter, deren Preis vom Staat kontrolliert wird. Für einen bedeutenden Teil der Produktionsgüter kann also nach wie vor mit der staatlichen Preiskontrolle der Marktmechanismus ausgeschaltet werden.

Im Zusammenhang mit der Öffnung des Landes für mehr Importe, die u.a. durch den Eintritt Chinas in das GATT bedingt und auch zur Förderung des Wettbewerb erwünscht ist, wird es auch zu einer Angleichung des chinesischen Preisniveaus an internationale Verhältnisse kommen müssen, denn gegenwärtig weichen die chinesische und die internationale Preisstruktur erheblich voneinander ab.<sup>31</sup> Vielleicht wird man den Ausgleich dieser erheblichen Unterschiede nicht ganz dem Spiel des Marktes überlassen, sondern den Schock durch Preissteuerung abbremsen wollen.

### **3 Erfahrungen bei der Preisreform**

Die chinesische Preisreform dauert nun bereits über zehn Jahre. In dieser Zeit konnten einige interessante Erfahrungen gesammelt werden.

#### **3.1 Das doppelgleisige Preissystem funktioniert schlecht**

Im Vergleich zum staatlich festgesetzten Einheitspreis schien das doppelgleisige Preissystem zunächst ein Fortschritt, weil es erstmals den starren Planpreis lockerte und die Unternehmen einen Anreiz erhielten, sich den Bedürfnissen des Marktes anzupassen und am Wettbewerb teilzunehmen, weil sie nach der Erfüllung des Staatsplans mit Übersollproduktion hohe Gewinne erzielen konnten. Das führte auch tatsächlich zu Korrekturen der Produktpalette und verbesserte etwas das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage.

Insgesamt gesehen, zeigte die Praxis jedoch, daß das doppelgleisige Preissystem keine gute Lösung war. Verschiedene Preise für ein und dasselbe Produkt waren eine künstliche Regelung, die zu nicht zu rechtfertigenden Ungleichheiten führte, den Wettbewerb verfälschte und den Marktmechanismus ausschaltete:

- 1) Außerhalb des Staatsplans und damit weitgehend außerhalb der Staatspreise wurde zwar zunächst nur ein kleiner Teil der Produktion des jeweiligen Produkts hergestellt. Aber die starke Nachfrage ließ die für diesen Teil gebotenen Preise so rasch steigen, daß die zunächst vorgesehenen Beschränkungen dieser Preise durch Höchstpreise sich bald kaum noch halten ließen und rasch fast keine Rolle mehr spielten. In einer Kettenreaktion gaben dann die auf diese Produktionsgüter angewiesenen verarbeitenden Unternehmen diese Preissteigerungen durch oft schon vorbeugende Erhöhung der eigenen Preise weiter. Dies führte schließlich zu einer ernststen Inflation: 1988 stieg das Preisniveau gegenüber dem Vorjahr um 18,5 %, und das resultierte zu einem nicht unerheblichen Teil aus solchen Preissteigerungen der Unternehmen.<sup>32</sup>
- 2) Der Anteil der vom Plan vorgeschriebenen und daher niedrigen Planpreisen unterliegenden Produktion ist bei verschiedenen Unternehmen ganz unterschiedlich hoch. Je höher er ist, umso niedriger sind die Gewinne des Unternehmens. Deshalb sind Wirtschaftsleistung und Produktivität verschiedener Unternehmen schwer zu vergleichen. Nehmen wir z.B. die Fünfte Stahlfabrik in Shanghai: Im Zeitraum von Januar bis April 1990 stieg ihre Produktion ebenso wie die Qualität ihrer Produkte erheblich; aber wegen des niedrigen Planpreises verzeichnete sie im gleichen Zeitraum erstmalig Verluste.<sup>33</sup>
- 3) Wegen der großen Differenz zwischen Planpreis und Marktpreis wollen die Unternehmen auch eigentlich zum Plansoll gehörende Produkte möglichst nicht zum Planpreis liefern. Infolgedessen werden die Planverträge mit dem Staat oft nicht eingehalten, und deshalb kann dann für die Planproduktion der Groß- und Schlüsselunternehmen wiederum die planmäßige Belieferung mit Produktionsgütern zu niedrigen Planpreisen nicht gewährleistet werden.<sup>34</sup> So stellte z.B. die größte Fabrik des Landes für Aluminiumprodukte aus Mangel an Rohstoffen ihre Produktion im Jahr 1988 für einige Zeit ein, während mehrere kleine Fabriken, die nicht mit Planlieferungen und nicht zu Planpreisen produzierten, in dieser Branche weiterarbeiteten.<sup>35</sup> Dies Hin und Her zwischen Plan und Markt bringt schließlich die gesamte Volkswirtschaft durcheinander.
- 4) Aufgrund der Differenz zwischen Planpreis und Marktpreis können Unternehmen und Einzelpersonen, die Zuteilungen von geplanter Produktion kontrollieren, schon daraus Gewinn schlagen, daß sie zum Plansoll gehörende Produktion zum Marktpreis absetzen. Unvermeidlich kommt es dabei zu Spekulations- und Schiebergeschäften und zu Korruption.

Das doppelgleisige Preissystem ist vor allem deshalb gescheitert, weil der vom Staat festgesetzte Preis weder den Wert der Waren noch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegelt. Das Problem hat sich mit der Entwick-

lung des Konsums verschärft. Die Nachfrage der Verbraucher hat sich in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ ständig ausgeweitet, und das Angebot der Konsumgüterproduzenten ist ihr gefolgt; entsprechend ist auch der Bedarf an Produktionsgütern für diese Produktion gestiegen. In einer vollständigen Marktwirtschaft wären dementsprechend die Preise für diese Güter gestiegen; dies hätte zu Investitionen in die Konsumgüter- wie die Produktionsgüterindustrie geführt. In China waren jedoch Preissteigerungen im wesentlichen nur in der Konsumgüterindustrie möglich. Die Produktionsgüterindustrie unterlag streng kontrollierten niedrigen Planpreisen. Die hier möglichen Gewinne waren daher gering. Investitionen sowohl lokaler Regierungen als auch der kollektiven Industrie gingen deshalb vorwiegend in die Konsumgüterindustrie. Die Produktion von Produktionsgütern nahm daher nicht dem wachsenden Bedarf gemäß zu. 1988 stieg der Produktionswert der Industrie insgesamt um 17,8% gegenüber dem Vorjahr, der der Leichtindustrie und des Maschinenbaus aber um 22,1% und 21,6%.<sup>36</sup> Es ergab sich ein Teufelskreis: Je knapper die Produktionsgüter, desto strenger wurde die Preiskontrolle; je strenger die Preiskontrolle, desto knapper wurden wiederum die Produktionsgüter.<sup>37</sup>

Die Bedeutung der Abschaffung des Planpreises für die Wirtschaftsentwicklung hat sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gezeigt; nach der Beseitigung der staatlich festgesetzten Preise kam es dort zu dem, was die Welt ein Wirtschaftswunder nannte. "An Wunder aber vermag ich gerade im Bereich der Wirtschaft nicht zu glauben," sagte Erhard dazu, "und deshalb erachte ich es geradezu als ein soziales Gebot, im Grundsätzlichen mit der Auflösung von Preisbindungen aller Art dem Wettbewerb und der daraus resultierenden Preisenkung Raum zu geben."<sup>38</sup> Nach Erhards Auffassung diente der Preisstop "nur den Unternehmern, die mit unwirtschaftlichen Kosten arbeiten und ihre künstliche Existenzerhaltung durch den Staat in Form einer überteuerten Lebenshaltung vermeidbaren Opfern der arbeitenden Bevölkerung verdanken."<sup>39</sup>

Von dieser Auffassung her ist auch eine ständige Korrektur der Staatspreise keine Lösung, weil die Wirtschaft sich so dynamisch entwickelt, daß die Regierung die Preise nicht rechtzeitig und flexibel korrigieren kann. Die meisten chinesischen Wirtschaftswissenschaftler sehen daher jetzt das Endziel der Preisreform in der Freigabe aller Preise, außer denjenigen im Bereich natürlicher Monopole.

### 3.2 Für die Preisreform ist Stabilität der Währung erforderlich

Seit Ende 1984 stiegen die Inflationsraten, 1988 auf 18,5 %. Im Vergleich zu den 2,8 % von 1982 war dies erschreckend hoch.<sup>40</sup> Die Inflation behinderte die Preisreform. Denn einerseits befürchtete die Regierung, daß zu der Inflation noch hinzukommende Preissteigerungen durch Preisreformen zu Unruhe in Wirtschaft und Gesellschaft führen könnten. Zum anderen konnten bei stärkerer Inflation die Preise ohnehin das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr wirksam regulieren; angesichts der generellen Preissteigerung durch die Inflation war der Preis für die Produzenten kein Signal mehr, nach dem sie entscheiden konnten, wo sie investieren sollten.

Das Staatsamt für Statistik führte diese Inflation auf mehrere Ursachen zurück: zu starkes Wachstum des gesellschaftlichen Bedarfs, zu rasche industrielle Entwicklung, zu hohe Staatskredite und Banknotenemissionen.<sup>41</sup> Von 1985 bis 1988 wuchsen die Investitionen in Festvermögen und der Verbrauch im Jahresdurchschnitt um 26,2 % und 22,2 %, lagen also über der durchschnittlichen Zuwachsrate des Gesellschaftlichen Gesamtprodukts von 19,1 %. Gleichzeitig stieg der Wert der Industrieproduktion sehr schnell, um jährlich durchschnittlich 17,8 %, 1988 sogar um 20,8%. Dabei wuchs die Konsumgüterproduktion wie oben erwähnt besonders rasch. Dies wurde durch wachsende Bankkredite und die Emission von Banknoten finanziert. Bankkredite und die Emission von Banknoten wuchsen im Jahresdurchschnitt um 22% und 28,1 %, also ebenfalls weitaus rascher als die Produktion.<sup>42</sup>

Während also zunehmender gesellschaftlicher Bedarf und Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ohnehin Preissteigerungen förderten, beschränkte die Regierung nicht die Geldmenge, sondern steigerte sie noch durch die übermäßige Vergabe von Bankkrediten und die übermäßige Emission von Banknoten. Dies waren offenbar die eigentlichen Gründe der Inflation, die Gründe dafür, daß es nicht gelang, die Stabilität der Währung zu bewahren. Daher meinen manche Wirtschaftswissenschaftler, daß Erhards "Freigabe der Preise verbunden mit Beschränkung der Geldmenge" nicht nur für Deutschland, sondern im Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft auch für China das richtige Verfahren ist.<sup>43</sup>

### 3.3 Die Preisreform bedarf einer Unternehmensreform

Seit längerem gibt es in China eine heftige Auseinandersetzung darüber, ob die Wirtschaftsreform zunächst bei der Unternehmensreform oder zuvor bei der Preisreform ansetzen soll.<sup>44</sup> Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, daß beide Aspekte gleich wichtig sind: Soweit die Unternehmen noch nicht zu selbständigen, ihre Gewinne selbst verwertenden, ihre Verlusten selbst übernehmenden Produzenten geworden sind, funktioniert auch der Preismechanismus schlecht oder überhaupt nicht.

So übersteigt bei manchen Konsumgüter seit langer Zeit das Angebot deutlich die Nachfrage, doch die Unternehmen stapeln ihre Produkte lieber in den Lagern, statt sie zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, weil sie zwar an Gewinnen interessiert sind, Verluste aber nicht selbst zu tragen haben. Andere Unternehmen, wie die Fahrradfabriken in Shanghai, behalten wiederum ihre niedrigen Preise bei, obwohl ihre Produkte Mangelware sind, ja die Regierung sie aufgefordert hat, den Preis der steigenden Nachfrage entsprechend zu erhöhen. Sie tun dies deshalb nicht, weil sie einen umso höheren Prozentsatz ihrer Gewinne an den Staat abführen müssen, je höher der absolute Betrag des Gewinns ist. Sie sind also daran interessiert, ihre Gewinne und deshalb auch ihre Preise niedrig zu halten, während sie gleichzeitig ihre zwar billigen, aber knappen Produkte günstig gegen ebenfalls knappe Produkte anderer Unternehmen tauschen können.<sup>45</sup>

So haben die chinesischen Staatsunternehmen zwar bereits im großen Maße das Recht erhalten, über ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden; sie bestimmen neben einem Teil ihrer Preise auch in unterschiedlichem Ausmaß mit bei der Planung von Produktionswert, Ausstoß, Sortiment, Technik sowie Produktionsverfahren.<sup>46</sup> Trotzdem ist aber ihre Wirtschaftsleistung ständig gesunken: Von 1985 bis 1990 sank der Bruttogewinn der Groß- und Schlüsselunternehmen von 23,8 % auf 16,8 % und ihr Nettogewinn von 11,8 % auf 6,3 %.<sup>47</sup> Man mußte also feststellen: Je mehr Autonomie manche Groß- und Mittelunternehmen haben, desto geringer ist ihre Wirtschaftlichkeit. Dies liegt m.E. vor allem daran, daß diese Unternehmen noch keine echten unabhängigen Produzenten geworden sind, sondern weiterhin vom Staat geschützt werden. Deshalb unterliegen sie keinem wettbewerblichen Druck und verspüren auch keinen Anreiz, etwas an dieser Lage zu ändern. Daher spielt die Autonomie der Unternehmen keine positive Rolle. Vielmehr werden sie geneigt sein, ihre Interessen durch simple Preissteigerung zu befriedigen.<sup>48</sup>

### 3.4 Die Preisreform verlangt ein Antimonopolrecht

Die Preisreform hat gezeigt, daß Preisfreigabe nicht automatisch einen an Angebot und Nachfrage orientierten Preismechanismus herstellt. Vielmehr kann der Preis leicht durch vielfältige Monopolkräfte verfälscht werden. Diese Kräfte brauchen nicht unbedingt vom Staat auszugehen. So ist es vorgekommen, daß Unternehmen in der gleichen Branche ihre Preise abstimmten und so die Preise hoch hielten. 1986 haben 108 Unternehmen, die elektrische Niederspannungsgeräte herstellen, eine gemeinsame Ankündigung an ihre Kunden unterschrieben, mit der sie auf einmal die Preise für 260 Produkte erhöhten.<sup>49</sup> Die Preis kartellierung schadet den Interessen der Verbraucher und hält die an ihr beteiligten Unternehmen, ungeachtet ihres unterschiedlichen Niveaus, in den Schranken einheitlicher Preise und Vertriebsbedingungen. Diese Ausschaltung des Wettbewerbs lähmt Initiative und Aktivität tüchtiger Unternehmen, schützt rückständige Unternehmen, leitet Ressourcen fehl und führt zu ungerechter Einkommensverteilung.

Überdies sind Verwaltungsmonopole in China weiterhin von besonderer Bedeutung. Zwar ist nicht mehr wie einst die gesamte Wirtschaft in solche Monopole gegliedert. Aber sie können auch weiterhin den Wettbewerb einschließlich des Preiswettbewerbs erheblich einschränken. Insbesondere setzt manche örtliche Regierung und staatliche wirtschaftsleitende Stelle weiterhin ihre Verwaltungsmacht ein, um Wettbewerb seitens der Unternehmen außerhalb ihres Gebiets bzw. Bereichs auszuschließen, einzuschränken oder in ihn einzugreifen. Dies zeigt sich vor allem in der Abriegelung von Verwaltungsgebieten und Wirtschaftszweigen (also in Gebiets- und Zweigmonopolen), mit der das Eindringen von Produkten von außen oder der Abfluß von Rohmaterial und Waren nach außen eingeschränkt und so der einheitliche Markt des Landes künstlich zerteilt wird.<sup>50</sup>

Behindert wird der Preismechanismus auch durch die sog. Verwaltungsgesellschaften. Das sind Firmen, welche Betriebs- und Verwaltungsfunktionen vereinen, also die Stellung sowohl von juristischen Personen als auch von Behörden

haben. Sie sind teils Hinterlassenschaften des planwirtschaftlichen Systems, in dem Unternehmen vorgesetzte Stellen manchmal als "Gesellschaften" errichtet wurden, teils sind auch nachträglich Firmen Verwaltungsfunktionen übertragen worden. Hinzu kommt, daß bei vielen Firmen Personen führende Stellungen oder Ehrenämter besetzen, die gleichzeitig führende Kader in Partei und Regierung sind oder waren. Diese Kader nutzen die Macht, über die sie verfügen, oder ihre Beziehungen und ihren Einfluß aus ihrer früheren Stellung, um Vorteile für den Betrieb ihrer Gesellschaft zu erlangen. Dabei nutzen sie insbesondere das doppelgleisige Preissystem, indem sie ihrer Firma Material zu Planpreisen verschaffen und die Produkte dann zu Marktpreisen verkaufen. Die Regierung versucht dieses Problems seit 1988 Herr zu werden.<sup>51</sup> Von Anfang 1989 bis Juni 1991 wurden ungefähr 52.000 Verwaltungsgesellschaften durch Verwaltungsakt aufgelöst und viele Kader gezwungen, sich aus diesen Gesellschaften zurückzuziehen.<sup>52</sup>

Neuerdings besteht die Gefahr, daß das Problem in etwas veränderter Gestalt wieder auftaucht: Der allzu aufgeblähte Behördenapparat soll stark beschnitten werden, viele Kader werden sich eine andere Arbeit suchen müssen, und um ihnen dabei helfen, wird vielerorts die Gründung von Firmen durch Beamte gefördert; das läuft den seit 1988 zur Frage der Geschäftstätigkeit von Kadern ergangenen Vorschriften zuwider, und auch wenn vorgesehen ist, daß diese Kader nach einer Übergangszeit ihre Stellungen in der Verwaltung verlieren, wird doch jetzt bereits behauptet, daß viele dieser neuen Firmen vor allem mit Hilfe der Beziehungen und des Einflusses dieser Kader Geschäfte machen.

Alle diese Phänomene zeigen, daß der Preismechanismus, also der Markt, um knappe Güter optimal zu verteilen, gegen Wettbewerbsbeschränkungen jeder Art gesichert werden muß, also insbesondere ein Antimonopolrecht braucht. Da für China eine moderne Marktwirtschaft etwas völlig Neues ist, könnten die kartellrechtlichen Erfahrungen anderer Industrieländer für das Land von großem Nutzen sein.

#### 4 Schlußbemerkung

Die Preisreform ist ein schwieriges Unterfangen, weil sie die Interessen der Bevölkerung unmittelbar berührt. Doch sie ist unumgänglich. Denn ohne Freigabe der Preise kann es keine Marktwirtschaft geben. Da aber die Preisreform als Teil der Wirtschaftsreform in enger Beziehung zu den Reformen in anderen Bereichen steht, kann sie nicht isoliert durchgeführt werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Vertiefung dieser Reformen.

Gegenwärtig wird in der chinesischen Wirtschaftsreform vor allem die Unternehmensreform betont. Im Juli 1992 ergingen dazu "Regeln zur Umwandlung der Betriebsmechanismen der volkseigenen Industrieunternehmen". Mit dieser "Umwandlung der Betriebsmechanismen" sollen die Staatsunternehmen veranlaßt werden, sich den Bedürfnissen des Marktes anzupassen; sie sollen autonom geführte Betriebe werden, die ihre Gewinne selbst nutzen, ihre Verluste selbst tragen.<sup>53</sup> Gleichzeitig sollen sich die Funktionen des Staates wandeln; die Behörden sollen sich nicht mehr unmittelbar an der Führung der staatlichen Unternehmen beteiligen, sondern sich nach und nach auf makroökonomische

Steuerung beschränken. Dazu sollen Märkte herausgebildet und die Regelungen im Bereich der Planung, der Investition, der Finanzen, der Steuern und insbesondere auch der Preise reformiert werden.<sup>54</sup> Wie erwähnt, scheint infolgedessen die Freigabe der Preise erheblich beschleunigt zu werden, so daß bereits die Beseitigung der Preisbehörde selbst diskutiert wird.

### Anmerkungen:

- 1) Die Verfasserin dankt Herrn Prof. Dr. F. Münzel herzlich für die deutsche Korrektur ihres Beitrags und für seine wertvollen Hinweise.
- 2) Helmut Arndt: "Macht und Wettbewerb", in: **Handbuch des Wettbewerbs**, hrsg.von Cox/Jens/Markert, München 1981, S.52.
- 3) Nr.5 des "Beschlusses des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas über die Reform des Wirtschaftssystems von 1984", **Amtsblatt des Staatsrates der VR China (Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao)** - im folgenden: **Ggb** -, (1984) 26, S. 906; deutsche Übersetzung in **China aktuell** (Oktober 1984) 10, S. 590.
- 4) Vgl. Ye Qiyuan: "Das doppelgleisige Preissystem: Rückblick und Gedanken dazu" (chin.), **Jingji cankao [Wirtschaftliche Informationen]**, 3.9.1990.
- 5) Xu Peisheng/Ye Wei: "Wichtige Entwicklungen bei der Preisreform in China" (chin.), **Renmin ribao (Hawaiiban)**, 4.10.1991.
- 6) Diese Auffassung betonte, daß (damals) in China deshalb die Voraussetzungen für eine Freigabe der Preise fehlten, weil es keine Märkte für Geldmittel, für Arbeitskräfte und für Produktionsgüter gab. Unternehmen hätten also den Preis für von ihnen erzeugte knappe Güter willkürlich steigern können, ohne daß es anderen Produzenten gestattet gewesen wäre, ihre Investitionen in diesen gewinnträchtigen Markt zu verlagern. Deshalb könne man nur die Preise derjenigen Produkte freigeben, bei denen das Angebot im wesentlichen die Nachfrage befriedigen könne. Vgl. Hua Sheng: "Der Kern der Preisreform ist die Errichtung des Markts" (chin.), **Jingji zhoubao [Wochenzeitung für Wirtschaftswissenschaft]**, 11.9.1988.
- 7) Ebenda; vgl. auch Wu Jinglian/Lu Jirui: **Lun jingzhengxing shichangtizhi [Über wettbewerbliche Marktstruktur]**, Peking, 1992. S.100,101.
- 8) Nr.3 der "Vorläufigen Bestimmungen des Staatsrats über einen weiteren Schritt zur Ausdehnung der Autonomie der Staatsunternehmen" vom 10.5.1984. Die Begrenzung durch einen bestimmten Prozentsatz wurde aber schon im nächsten Jahr wieder aufgegeben; die "Mitteilung des Staatsrates zur verstärkten Preissteuerung, -überwachung und -überprüfung" vom 13.3.1985 (**Zhonghua renmin gongheguo xingzheng fagui xuanbian [Sammlung des Verwaltungsrechts der VR China]**, Peking 1990, Bd.1, S.1150) verweist stattdessen auf die konkret vom Staat bestimmten Einzel- bzw. Großhandelspreise, die beim Absatz durch das Unternehmen selbst nicht überschritten werden dürften.
- 9) Siehe **Ggb**, (1984) 25, S. 876; deutsche Übersetzung von Münzel in **Chinas Recht**.
- 10) Li Xiaowei: "Gedanken über die Verbindung von Planwirtschaft und Regulierung durch den Markt anhand der Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie" (chin.), **Zhongguo gongye jingji yanjiu [Forschung zur Chinesischen Industrielwirtschaft]**, (1990) 5, S. 51,52.
- 11) Art.1 der "Vorläufigen Methode zur Steuerung der Landeseinheitlichen Höchstpreise von Produktionsmaterialien außerhalb des Planes", erlassen vom Staatsrat am 11.1.1988, **Ggb**, (1988) 1, S.6; deutsche Übersetzung von Münzel in **Chinas Recht**.
- 12) Art.10, ebenda.
- 13) "Manche Provinzen im Mittelsüden haben Schwierigkeit, die Preise der außerhalb des Staatsplans hergestellten Produktionsmaterialien zu begrenzen", **Jingji cankao**, 29.8.1988.
- 14) Qiu Shibo: "Einige Gedanken zur Verbesserung der Industrieverwaltung nach der Befehlsplanung" (chin.), **Hunan jihua jingji**, (1989) 5. Siehe auch den in Fußnote 13 genannten Bericht.
- 15) Vgl. Fußnote 13.
- 16) Vgl. den Bericht: "Die nationale Warenbörse für Metall ist in Shanghai eröffnet worden" (chin.), **Renmin ribao (Hawaiiban)**, 30.5.1992.
- 17) Um das zu erreichen, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Reduzierung der Bankkredite, Prüfung der Investitionsprojekte, Kontrolle der Geldmittel für den Investbau, Einschränkung des Verbrauchs und Verstärkung des Steueraufkommen. Vgl. "Bericht des Staatlichen Statistikamtes: Ergebnisse, Probleme und Anregungen" (chin.), **Renmin Ribao (Hawaiiban)**, 25.11.1991.

- 18) Xou Peisheng/Ye Wei: "Wichtige Entwicklungen der Preisreform in China" (chin.), **Renmin ribao (Haiwaiban)**, 4.10.1991.
- 19) Vgl.: "Das Preissystem in China hat sich wesentlich geändert" (chin.), **Renmin ribao (Haiwaiban)**, 21.1.1992.
- 20) Xou Peisheng/Ye Wei, a.a.O.
- 21) Siehe Fußnote 19.
- 22) Vgl. "Einige vorläufige Bestimmungen der Staatsplankommission zur Verbesserung des Plansystems" vom 31.8.84, Teil 1, **Ggb**, (1984) 25, S. 877.
- 23) § 8 der Preissteuerungsregeln der VR China, **Ggb**, (1987) 23, S. 757 f., deutsch von Münzel in **Chinas Recht**.
- 24) § 9, ebenda. Nach den "Vorläufigen Bestimmungen des Staatsrates zur Steuerung der Preise wichtiger Produktionsmaterialien und wichtiger Transportpreise" vom 11.1.1988 werden die Preise von Monopolunternehmen bzw. monopolistischen Branchen für von ihnen produzierte wichtige Produktionsmaterialien bzw. wichtige Transportpreise (wie für Erdöl, petrochemische Produkte, die Bahn, die Zivilluftfahrt, für Elektrizität, für die Metallurgie, für Buntmetall, für Steinkohle usw.) vom Staatspreisamt zusammengefaßt gesteuert, bestimmt und korrigiert. Maßnahmen großer Bedeutung müssen dem Staatsrat zur Genehmigung gemeldet werden (§ 3). Produzierende Unternehmen haben die Produktarten und Mengen zu produzieren, welche in den Befehlsplänen bestimmt werden, und sie fristgemäß zuzuteilen und zu liefern. Sie haben Wirtschaftsverträge genau zu erfüllen und sich an die staatlich bestimmten Preise zu halten. Nur unter der Voraussetzung, daß sie die Befehlspläne und Verträge erfüllt haben, ist es den Unternehmen gestattet, die ihnen nach den Vorschriften verbleibenden und die darüber hinaus produzierten Produkte selbst abzusetzen. Beispielsweise kann nach § 2 der "Vorläufigen Bestimmungen des Staatsrats über einen weiteren Schritt zur Ausdehnung der Autonomie der Staatsunternehmen" bei Stahlsorten ein Anteil von 2% innerhalb des Staatsplans selbst abgesetzt werden. Die Unternehmen dürfen Produkte im Plan nicht offen oder verdeckt zurückbehalten, um sie zu hohen Preisen außerhalb des Plans zu verkaufen (§ 5). Außerhalb der oben erwähnten wichtigen Produkte verwendet der Staat Richtsatzpläne für andere hauptsächliche Industrieprodukte. Unter Richtsatzplänen können Unternehmen in der vom Staatsplan gewiesenen Richtung entsprechend den Möglichkeiten der Rohmaterial- und Energieversorgung und nach den Bedürfnissen des Marktes selbst in Produktion und Absatz tätig werden. Für diese Produkte werden entsprechend den einschlägigen staatlichen Bestimmungen je nachdem einheitlich festgesetzte Preise oder schwankende Preise verwandt oder die Preise von Lieferant und Abnehmer ausgehandelt. Schließlich werden die Produkte, für die der Staat keine Pläne ausgibt, vom Markt ausgeglichen (vgl. "Einige vorläufige Bestimmungen der Staatsplankommission zur Verbesserung des Plansystems" vom 31.8.84, Teil 1: Produktionspläne).
- 25) Im Sinne der marxistischen Theorie, d.h. gemessen an der Menge an Arbeit, die für ihre Erzeugung und die Erzeugung ihrer Vorprodukte wirtschaftlich sinnvoll aufgewandt wurde.
- 26) Siehe Fußnote 19.
- 27) Vgl. "In China werden etwa 600 Sorten Produktionsmittel preislich freigegeben" (chin.), **Renmin Ribao (Haiwaiban)**, 2.9.1992.
- 28) Wang Huijiong, Li Boxi (Hrsg.): **Zhongguo zhongchang qi chanye zhengce [Lang- und mittelfristige Industriepolitik Chinas]**, Peking 1991, S.163f.
- 29) Lü Zheng: "Weitere Erkenntnisse zur Form der Verbindung zwischen Planwirtschaft und Marktregulierung" (chin.), **Zhongguo gongye jingji yanjiu**, (1992) 2, S.3.
- 30) Vgl. "China ist bereit, sich zu einer sozialistischen Marktwirtschaft zu entwickeln" (chin.), **Renmin ribao (Haiwaiban)**, 11.7.1992.
- 31) Nach einer Statistik von Ende 1988 lagen die chinesischen Preise wie folgt unter (-) bzw. über (+) dem internationalen Niveau: Agrarprodukte -20,8%, Leichtindustrieprodukte -30,6%, chemische Produkte +5,6%, Energie -65,5%, Baumaterial: Planpreise -58%, Höchstpreise -57,7%, Buntmetalle: Planpreise -39,2%, Höchstpreise -33,6%, Metallurgieprodukte -54,1%. Siehe Wang Huijiong/Li Boxi, a.a.O. S.162.
- 32) Vgl. den Index der durchschnittlichen Preisbewegungen P von 403 Staatsunternehmen zwischen 1980 und 1987 (P = Prozent der Preissteigerung vom Rohstoff oder Halbfabrikat bis zum Fertigprodukt):

	1980	1983	1984	1985	1986	1987
P	19,3	20,0	39,8	56,0	54,6	74,6

Quelle: Du Haiyan u.a.: "Autonomie der Staatsunternehmen, Marktstruktur und Anspornungsmaßnahmen. Ein Bericht über die Untersuchung und Analyse von 403 Staatsunternehmen" (chin.), **Jingji yanjiu**, (1990) 1, S.7.

- 33) Li Xiaowei, a.a.O.
- 34) Vgl. Ye Qiyuan, "Doppelgleisiges Preissystem: Rückblick und Überlegungen" (chin.), **Jingji cankao [Wirtschaftliche Informationen]**, 3.9.1990; vgl. auch Wu Jinglan/Lu Jirui, a.a.O., S.144.
- 35) Siehe Shi Xiangxing: "Unternehmensorganisationstruktur in der Leichtindustrie und ihre Regulierung" (chin.), **Zhongguo gongye jingji yanjiu**, (1989) 4, S.20.
- 36) Siehe den Bericht des Staatlichen Amtes für Statistik: "Ergebnisse, Probleme und Anregungen" (chin.), **Renmin ribao (Haiwaiban)**, 25.11.1991.
- 37) Ye Qiyuan, a.a.O.
- 38) Erhards Rundfunkansprache vom 21.6.1948, **Deutsche Wirtschaftspolitik**, S.64.
- 39) Ebenda.
- 40) Siehe Fußnote 36.
- 41) Ebenda.
- 42) Ebenda.
- 43) Vgl. Wu Jinglan/Lu Jirui, a.a.O., S.106 f.
- 44) Ebenda, S.85.
- 45) Siehe Hu Yungmin: "Untersuchung der Unternehmenshandlungen bei der Zirkulation der Waren auf dem Markt" (chin.), **Jingji wenti tansuo [Untersuchung von Wirtschaftsfragen]**, (1988) 2, S.36.
- 46) Siehe Du Haiyan u.a.: "Autonomie der Staatsunternehmen, Marktstruktur und Anspornungsmaßnahmen. Ein Bericht über die Untersuchung und Analyse zu 403 Staatsunternehmen" (chin.), **Jingji yanjiu**, (1991) 1, S.4.
- 47) Siehe "Statistische Mitteilung zur Volkswirtschaft und Sozialentwicklung in der Periode des siebten Fünfjahresplans" (chin.), Staatliches Statistikamt der VR China vom 13.3.1991, siehe **Renminribao (Haiwaiban)** vom 14.03.1991.
- 48) Siehe Fußnote 32.
- 49) Wu Xiaojiang: "Gegen die monopolistischen Preise kämpfen" (chin.), **Jiage lilun yu shijian [Preistheorie und Preispraxis]**, (1987) 5, S.19.
- 50) Wang Baoshu: "Unternehmensverbindungen und das Verbot von Monopolen" (chin.), **Faxue yanjiu [Juristische Forschung]**, (1990) 1, S.3.
- 51) Sie erließ am 21.7.1988 eine "Mitteilung der Büros des ZK der KPCh und des Staatsrates zum Problem der fehlenden Trennung von Regierungs- und Unternehmensfunktionen bei Gesellschaften", **Ggb**, (1988) 17, S. 573; deutsche Übersetzung von Münzel in **Chinas Recht**. Dort heißt es in Nr.2: "Abgesehen von einer sehr kleinen Zahl von Gesellschaften, die der Staatsrat unmittelbar zur Übernahme bestimmter Verwaltungstätigkeiten ermächtigt hat, darf keine Gesellschaft auch Verwaltungsaufgaben der Regierung, wie die Zuteilung von Material und Investitionen, die Feststellung, Prüfung und Genehmigung von Investbau- und technischen Umgestaltungsvorhaben, die Prüfung und Genehmigung des Plans für Warenimporte und -exporte und des Devisenplans und andere Verwaltungsaufgaben ausüben." Diese "Mitteilung" ist in den folgenden Jahren durch mehrere weitere Vorschriften wiederholt und detailliert worden.
- 52) Siehe Fußnote 36.
- 53) § 2 der "Regeln des Staatsrats zur Umwandlung der Betriebsmechanismen der volkseigenen Industrieunternehmen" vom 30.6.1992, **Rechtsordnungszeitung (Fazhi ribao)**, 01.07.1992; deutsche Übersetzung von Münzel in **Chinas Recht VII.5**.
- 54) § 4, ebenda.